

Marktgemeinde Timelkam
Plakatierung an öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet

Grundsätzlich ist das Plakatieren von Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Timelkam möglich.

Vorgesehene Standorte:

- Ungenacher Landesstraße/Salzburger Straße: im Gehsteigbereich
(linksseitig in Richtung Salzburg)
- Jochlinger Landesstraße: ISG-Siedlung (ehemaliger Containerstandplatz)
- Ungenacher Landesstraße: Im Bereich vor der Bahnunterführung
(rechtsseitig in Richtung Kalchofen)
- Pichlwanger Landesstraße: Ortsausfahrt Timelkam im Bereich der
Römerstraße
(rechtsseitig in Richtung Pichlwang)
- Bahnhofstestelle Oberthalheim: Ortsausfahrt Timelkam
(rechtsseitig in Richtung Vöcklabruck)

Die Plakatierung muss im Gemeindeamt in der Allgemeinen Verwaltung angezeigt und genehmigt werden.

Für die Anbringung der Plakate sind sogenannte A-Ständer aus Holz oder Metall oder ordentlich befestigte Einzelständer zu verwenden. Pro Aufstellungsort kann nur ein Plakatständer pro Veranstaltung bewilligt werden.

Die Plakatständer müssen innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung entfernt werden, widrigenfalls die Plakatständer kostenpflichtig vom Gemeindebauhof entfernt werden.

Die Befestigung von Plakattafeln oder Transparenten an Brückengeländern, Hauszäunen, Lichtmasten, Buswartehäuschen und Standverteilern ist nicht erlaubt.

Plakate für die Gemeindeplakatständer sind in der Allgemeinen Verwaltung (Fr. Lüftenegger) abzugeben und werden von Bauhofmitarbeitern ausgehängt.